



Pressebericht
des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,
anlässlich der Pressekonferenz
zum Abschluss der Frühjahrs-Vollversammlung
der Deutschen Bischofskonferenz
in Trier am 21. Februar 2013

- 1. Einführung**
- 2. Amtsverzicht von Papst Benedikt XVI.**
- 3. Studententag „Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche“**
- 4. Eucharistischer Kongress 2013 in Köln**
- 5. Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich**
- 6. Jahresversammlung zum Dialogprozess „Liturgie“ 2013**
- 7. Revidierte Einheitsübersetzung der Bibel**
- 8. Moralth theologische Fragen im Zusammenhang von Vergewaltigung („Pille danach“)**
- 9. Zum Stand der jüdisch-katholischen Beziehungen**
- 10. Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union**
- 11. Lage der Christen im Nahen und Mittleren Osten**
- 12. Personalien**
- 13. Sonstige Themen**

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

1. Einführung

Nach 1983 hat die Deutsche Bischofskonferenz zum zweiten Mal ihre Frühjahrs-Vollversammlung in Trier durchgeführt. Erstmals hat der neue Bischof von Regensburg, Dr. Rudolf Voderholzer, an den Beratungen teilgenommen.

Unsere Vollversammlung war anders als viele vergleichbare Treffen zuvor. Wie ein roter Faden durchzog die Frage nach der Zukunft der Kirche unsere Beratungen, die diesmal von einem besonderen Ernst geprägt waren. Das begann mit dem Rückblick auf das zu Ende gehende Pontifikat. Es zeigte sich in der Aussprache über Fragen der Hilfe für Frauen, die nach einer Vergewaltigung in ein kirchliches Krankenhaus kommen. Es prägte den Bericht über die unbeirrte Umsetzung unserer Maßnahmen zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche. Schließlich gehört auch der Studientag dazu.

Ich wiederhole: Vor uns liegen manche Weichenstellungen in der Kirche. Bisweilen kann die gegenwärtige Situation bedrücken – vor allem, wenn wir spüren, dass es kaum gelingt, das Vertrauen der Menschen zu gewinnen. Aber wir sind nicht wehleidig und wollen nicht klagen, sondern das tun, was möglich ist. Griffige Reformziele wollen wir nicht beschwören. Aber: in der Wahrnehmung unserer Mitverantwortung für eine lebendige kirchliche Lehre und die Weiterentwicklung der kirchlichen Praxis werden wir deutschen Bischöfe nicht säumig sein. In Deutschland sprechen wir darüber vor allem in einem jährlichen, sehr intensiven Dialogforum. Wir Bischöfe arbeiten an der Umsetzung der Zusagen, die wir dabei im letzten Jahr gegeben haben: Frauen in der Kirche, die Pastoral der wiederverheirateten Geschiedenen, das Arbeitsrecht und die Stärkung der Caritas sind prioritäre Themen. Diese Entschlossenheit hat unser Treffen bestimmt.

2. Amtsverzicht von Papst Benedikt XVI.

Zu Beginn der Vollversammlung haben wir des Heiligen Vaters gedacht. Seine für uns alle überraschend angekündigte Rücktrittsabsicht vor einer Woche haben wir mit Respekt und Wertschätzung aufgenommen. Der Heilige Vater hat mit seiner Entscheidung einen mutigen Schritt gewagt. Er zeigt, dass der Papst vor allem auch Mensch ist. In unserer Gesellschaft, die über das Altern nicht gerne spricht, hat uns Benedikt XVI. gezeigt, dass es gilt, auch im Alter wichtige Entscheidungen zu treffen: Er hat selbst die Grenzen seiner Kräfte erkannt. Weil die Kirche gegenwärtig einen kraftvollen Papst braucht, hat er entsprechend gehandelt. Das ist aufrichtig und konsequent, verantwortungsvoll und visionär.

In einer kurzen Rede habe ich den Heiligen Vater gewürdigt. Die Aussprache danach hat mir gezeigt, dass wir deutschen Bischöfe Papst Benedikt XVI. für seinen aufopferungsvollen Dienst vielfach zu danken haben. In Joseph Ratzinger sehen wir einen herausragenden Theologen des 20. und 21. Jahrhunderts. Wir deutschen Bischöfe sehen aber auch unseren

Mitbruder, der fast fünf Jahre Mitglied dieser Konferenz war. Wir sind sodann dankbar für den Dienst, den der Papst als Präfekt der Glaubenskongregation geleistet hat, der nicht immer einfach war. Vor allem danken wir dem Heiligen Vater für seine wegweisenden Orientierungen in einem achtjährigen Pontifikat und für seine drei Besuche in der deutschen Heimat. Mich haben die Fernsehbilder des Aschermittwochgottesdienstes aus Rom sehr bewegt. Abschied bedeutet auch Aufbruch: Für den Papst ist dieser Aufbruch der Weg in eine Abgeschiedenheit, wo er Ruhe findet für das Gebet und Studium.

Bei der letzten öffentlichen Audienz des Heiligen Vaters in der kommenden Woche in Rom werde ich die Deutsche Bischofskonferenz vertreten. Am Nachmittag des 27. Februar 2013 werde ich um 15.30 Uhr für die deutschen Pilger einen Dankgottesdienst in der Kirche Santa Maria in Traspontina feiern. Die Deutsche Bischofskonferenz wird einen bundesweiten Dankgottesdienst für das Pontifikat Benedikt XVI. am 28. Februar 2013 um 18.00 Uhr in der Hedwigskathedrale zu Berlin feiern. In der Stunde des zu Ende gehenden Pontifikats vereinen wir uns noch einmal im Gebet mit dem Papst und werden ganz bewusst ein letztes Mal im Hochgebet „für unseren Papst Benedikt XVI.“ beten. Wir deutschen Bischöfe sagen von Trier aus dem Heiligen Vater ein von Herzen kommendes: Danke! Danke für die Wegweisung und Theologie. Danke für den Einsatz für die Menschen und die Option für die Armen. Danke für den politischen Einsatz weltweit: von Kuba bis nach Israel. Danke für die Ermutigung, die Frage nach Gott immer wieder in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

3. Studientag „Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche“

Im Rahmen eines Studientages haben wir uns mit dem Thema „Das Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche“ befasst. Bischof Dr. Franz-Josef Bode hat als Vorsitzender der Pastoralkommission und der Unterkommission „Frauen in Kirche und Gesellschaft“ der Deutschen Bischofskonferenz in seiner Einführung zum Studientag an das vor 32 Jahren veröffentlichte Wort der deutschen Bischöfe „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“ (21. September 1981) erinnert. Wir wollten mit diesem Studientag die Entwicklungen der letzten Jahre überprüfen und konkrete Maßnahmen ergreifen, um das partnerschaftliche Miteinander von Frauen und Männern nachhaltig in die konkrete Wirklichkeit der Kirche umzusetzen und den Anteil von Frauen an den Leitungspositionen der Kirche, die allen Laien offen stehen, deutlich zu erhöhen.

In einem theologischen Eröffnungsvortrag über das Zusammenwirken von Frauen und Männern in der Kirche hat Kardinal Walter Kasper (Rom) die theologischen Grundlagen des Verhältnisses von Mann und Frau dargelegt. Die Ebenbürtigkeit beider Geschlechter schließt jede Form von Diskriminierung aus. Zugleich sind aus schöpfungstheologischer Sicht Mann und Frau in ihrer Gleichwürdigkeit auch unterschieden. Vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Debatte sieht Kardinal Kasper die Kirche vor der Herausforderung,

„in dieser Situation nicht nur verbietend, sondern positiv inspirierend ihrer sozial-ethischen Verpflichtung“ nachzukommen. Im Blick auf das Leben der Kirche machte Kardinal Kasper deutlich, dass Frauen aufgrund der Taufe ebenso wie Männer die Kirche repräsentieren können. Frauen ist es möglich, eine Vielfalt von Aufgaben und Ämtern in der Kirche auszuüben, sie können auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Vertreterinnen der Kirche im öffentlichen Bereich von Kultur, Erziehung, Bildung, Politik, Medien sein. Kritisch hat sich Kardinal Kasper gegen eine Institutionalisierung aller Charismen und Dienste in der Kirche gewandt. Die Geschichte der Kirche zeige, dass etwa die heilige Elisabeth von Thüringen noch heute bekannt sei, die Päpste und Bischöfe ihrer Zeit aber vergessen sind. „Die Antwort auf die ‚Zeichen der Zeit‘ wird darum“, so Kardinal Kasper, „letztlich weder Rom noch die Bischofskonferenz geben; die Antwort werden prophetische, charismatische heilige Frauen sein, die Gott uns hoffentlich schenken wird.“

Ordinariatsdirektorin Dr. Gabriele Rüttiger (München) hat anschließend über Entwicklungen in den (Erz-)Bistümern berichtet. Nach einer Erhebung, die Andrea Qualbrink (Münster) im Auftrag der Unterkommission „Frauen in Kirche und Gesellschaft“ durchgeführt hat, beträgt der Frauenanteil auf den mittleren Leitungsebenen in den Generalvikariaten und Ordinariaten aktuell 19 Prozent und auf den oberen Leitungsebenen 13 Prozent. Das ist eine signifikante Steigerung gegenüber einer exemplarischen Erhebung aus dem Jahr 2005. Damals betrug der Frauenanteil auf den beiden Leitungsebenen 13 Prozent beziehungsweise 5 Prozent. Frauen in kirchlichen Führungspositionen stellen für uns einen Gewinn dar. Um verstärkt Frauen mit einer Leitungsaufgabe zu betrauen, braucht es geeignete Rahmenbedingungen. Dazu gehören unter anderem eine frühzeitige Unterstützung von Frauen mit Leitungskompetenzen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Prof. Sr. Dr. Margareta Gruber OSF (Jerusalem) analysierte den gegenwärtigen Wandel im Geschlechterverhältnis. Junge Menschen, Männer wie Frauen, müssen heute neu nach ihrer Rolle und Identität als Mann und Frau suchen. „Ihre Wünsche und Ängste im Blick auf ihre Zukunft, ihre Suche nach einem gelingenden Weg zwischen Tradition und offener, pluraler Moderne, ihre oft verschwiegene Sehnsucht nach Sinn sind Themen, in denen sich ihre Suche nach Gott und nach ‚Zeichen des Heils‘ artikulieren“, so Sr. Margareta. Junge Frauen erwarten, dass sie sich mit ihren Begabungen und Fähigkeiten in die Kirche ebenso wie in die Gesellschaft einbringen können. Die Kirche kann – auch um unserer eigenen Glaubwürdigkeit willen – nicht auf das Potential verzichten, das die Frauen darstellen. „Um die Gotteskrise heute zu bestehen, braucht die Kirche die Frauen, und die Frauen brauchen vor allem Sie, die Bischöfe“, so Sr. Margareta.

In sechs Arbeitsgruppen haben wir mit den Expertinnen und Experten konkrete Schritte diskutiert, wie vermehrt Führungspositionen und Leitungsaufgaben in den Diözesen und in den Institutionen der Bischofskonferenz von Frauen wahrgenommen werden können:

- Die Arbeitsgruppe 1 befasste sich mit Erfahrungen von ehrenamtlich engagierten Frauen in den katholischen Frauenverbänden und Pfarreien. Sie geben der Kirche für viele Menschen in unserer Gesellschaft ein weibliches Gesicht. Maßnahmen, wie die Einrichtung von Kontaktstellen für Ehrenamtliche oder die Implementierung von Fortbildungsmaßnahmen, wurden als eine wichtige Unterstützung dieses Engagements gewertet.
- In der Arbeitsgruppe 2 ging es um Personalentwicklungsmaßnahmen für Frauen, die in einem pastoralen Beruf als Gemeinde- oder Pastoralreferentin tätig sind. Wir haben konkrete Perspektiven einer Laufbahnentwicklung im pastoralen Beruf beraten, um die Attraktivität dieser Berufe zu erhöhen.
- Die Arbeitsgruppe 3 wertete Erfahrungen von und mit Frauen in Führungspositionen aus, die diese in unterschiedlichen Bereichen der Kirche, zum Beispiel in der Pastoral, Bildung, Caritas oder Verwaltung ausüben. Die von diesen Frauen eingebrachten Charismen, Erfahrungen, Kompetenzen und Ausdrucksweisen stellen eine Bereicherung dar. Erfahrungsgemäß bildet sich in Führungsgremien aus Frauen und Männern eine positivere Kommunikations- und Entscheidungskultur. Als Beispiel sei hier ein von der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz konzipiertes Weiterbildungsangebot „Führen und Leiten“ genannt, das sehr erfolgreich angenommen wird.
- Der Arbeitsgruppe 4, „Berufsperspektiven für Theologinnen an den Hochschulen“, lagen aktuelle Zahlen über das Verhältnis von Frauen und Männern in den verschiedenen theologischen Studiengängen vor. Derzeit sind circa 67 Prozent aller Theologiestudierenden weiblich. Wir Bischöfe begrüßen es, wenn entsprechend qualifizierte Frauen eine wissenschaftliche Laufbahn in der Theologie anstreben. Frauen sollen sowohl in der Ausbildung von Religionslehrer/innen, Gemeindereferent/innen und Pastoralreferent/innen wie in der Priesterausbildung tätig sein. Gerade diesen Frauen kommt eine wichtige Vorbildfunktion in der Kirche zu. Sie tragen dazu bei, das Verhältnis von Priestern und Laien im Sinn einer gegenseitigen Anerkennung der unterschiedlichen Berufungen, Charismen und Dienste in der Kirche weiter zu entwickeln.
- Die Arbeitsgruppe 5 hat sich mit dem Beitrag der Frauen- und Männerseelsorge zum Zusammenwirken von Frauen und Männern im Dienst und Leben der Kirche befasst. Wir haben uns im Interesse einer geschlechtersensiblen Pastoral für eine verstärkte Zusammenarbeit der beiden Arbeitsstellen Frauen- und Männerseelsorge ausgesprochen.
- Die Arbeitsgruppe 6 zum Thema „Frauen und Öffentlichkeitsarbeit der Kirche“ hat eine nach Geschlechtern ausgewogene Berichterstattung in Publikationen, im Internet und in Pressemitteilungen angemahnt.

Wir Bischöfe stellen in einer Botschaft konkrete Maßnahmen vor. Das Wirken von Frauen in der Kirche soll sichtbarer werden, ihr Anteil an Leitungsaufgaben, die nicht die Weihe voraussetzen, deutlich erhöht werden. Deshalb haben wir konkrete Maßnahmen vereinbart, um mehr Frauen für eine kirchliche Führungsposition zu gewinnen. Wir glauben, dass der Weg der freiwilligen Verpflichtung, den wir beschreiten und den wir durch den Studientag

verbindlich gemacht haben, der Vorzug dient. In fünf Jahren schauen wir, wie weit wir gekommen sind.

Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements werden wir Vorschläge entwickeln, wie Frauen und Männer in diesem Bereich mit einem kirchlichen Mandat ausgestattet werden können. Die Frage der Zuordnung von sakramentaler Leitung durch das Amt und den vielen Leitungsformen von Laien in der Kirche wird theologisch weiter geklärt werden.

4. Eucharistischer Kongress 2013 in Köln

Wir haben über den Stand der Vorbereitung für den Nationalen Eucharistischen Kongress beraten, der vom 5. bis 9. Juni 2013 in Köln stattfindet. Unter dem Motto „Herr, zu wem sollen wir gehen?“ (Joh 6,68) werden zahlreiche Gläubige in der Domstadt am Rhein erwartet. Schon jetzt spüren wir, dass der geistliche Vorbereitungsweg durch die deutschen Diözesen einen guten Nährboden für einen fruchtbaren Glaubensaustausch legt: Mit der „Münchner Monstranz“ des Internationalen Eucharistischen Kongresses von 1960 bereiten sich die Bistümer geistlich auf das Geschehen des Kongresses vor. Kardinal Meisner formuliert das so: „Der Eucharistische Kongress ist Begegnung mit Christus und untereinander, eine Hilfe, unseren Glauben aus seiner Mitte heraus tiefer zu verstehen, und die Feier der Eucharistie, die diese Mitte unseres Glaubens und unserer Kirche ist.“

Der Eucharistische Kongress, dessen Programm wir in diesen Tagen hier in Trier der Öffentlichkeit bereits vorgestellt haben, reiht sich ein in das von Papst Benedikt XVI. ausgerufenen „Jahr des Glaubens“. Gleichzeitig ist der Eucharistische Kongress die das Jahr 2013 prägende kirchliche Großveranstaltung des von uns deutschen Bischöfen ins Leben gerufenen Gesprächsprozesses.

In diesen bewegten Zeiten ist es gut, wenn wir uns an den Quell- und Mittelpunkt des christlichen Lebens erinnern: die Feier der Eucharistie. Das Zweite Vatikanische Konzil hat vor 50 Jahren die wegweisende Reform der Liturgie in der katholischen Kirche verabschiedet. Die Konzilskonstitution „Sacrosanctum Concilium“ hat zur nachhaltigen Neubesinnung auf den Wert und die Würde der Liturgie und zu ihrer Vertiefung geführt. Vor allem hat das Konzil die Feier der Liturgie in einer guten Weise noch näher an den Menschen gebracht.

Der Eucharistische Kongress ist eine große Chance, in Zeiten hektischer Betriebsamkeit und mancher Unruhe in der Kirche zu einer gewissen Besinnung zurückzufinden. Wir wollen damit nicht anstehende Fragen oder Probleme verdrängen oder gar aus der Realität ausblenden. Vielmehr ermutigen wir Bischöfe durch die Einladung zum Eucharistischen Kongress, einige Tage der Besinnung zu durchleben, um sich wieder neu auf das Herzstück unseres christlichen Glaubens auszurichten und neue innere geistliche Kraft zu schöpfen.

5. Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich

Vor drei Jahren hat die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrs-Vollversammlung in Freiburg einen umfassenden Maßnahmenkatalog vorgelegt, der sich mit der Aufarbeitung und Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst befasst. Sexueller Missbrauch ist und bleibt ein schweres Verbrechen, wie es Papst Benedikt XVI. selbst gesagt hat. Umso wichtiger erscheint es uns darauf hinzuweisen, dass – entgegen dem Eindruck, der in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit entstanden und durch Medien transportiert worden ist – die katholische Kirche nach wie vor die Frage sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich aufarbeitet und in ihrem Engagement nicht nachlässt. Sexueller Missbrauch an Minderjährigen ist aber ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es kann nicht dabei bleiben, dass bisher weiterhin nur die katholische Kirche auf diesem Gebiet Hilfe und Aufarbeitung leistet.

Eine Vielzahl von Maßnahmen ist bereits erfolgreich durchgeführt worden. Dazu gehören die neuen Leitlinien im Umgang mit sexuellem Missbrauch, ein umfassendes Präventionskonzept und die – in Deutschland bisher einmalige – materielle Anerkennung erlittenen Leids für Opfer sexuellen Missbrauchs. Die von uns in Auftrag gegebene Telefonhotline war ein Projekt, das seinesgleichen in Europa sucht. Aufgrund der immer weniger werdenden Anrufe wurde die Hotline eingestellt. Wer dennoch Rat sucht, erhält diese Hilfe über die Missbrauchs- und Präventionsbeauftragten in den 27 deutschen Diözesen.

Zu unseren Maßnahmen gehört auch eine intensive Mitarbeit am Runden Tisch der Bundesregierung. Wir sind dankbar, dass unsere Erfahrungen und unsere allen Betroffenen helfende Arbeit dort anerkannt und mit in die Beratungen eingebracht werden. Wir appellieren an die Bundesregierung und ihren Unabhängigen Beauftragten, möglichst zügig Betroffenen Hilfe zukommen zu lassen. Lassen Sie mich hier aus aktuellem Anlass zum Bilanztreffen des Runden Tisches in Berlin folgendes anmerken: Wie ich höre, war es gut, ein solches Bilanztreffen abzuhalten. Schade ist, dass die Bundesländer ihren Finanzierungsanteil bislang nicht zur Verfügung stellen. Vielleicht könnten auch die geplanten gesetzlichen Schritte noch etwas beschleunigt werden. Auf jeden Fall stehen wir zu unseren Mitwirkungszusagen an den neuen Mechanismen. Bischof Dr. Stephan Ackermann hat dies dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, zugesagt.

Mit Bedauern mussten wir ein geplantes Forschungsprojekt beenden. Die Vertrauensbasis mit dem Institut war zerrüttet. Das Forschungsprojekt geht mit einem neuen Partner weiter. Wir bekennen uns zu unseren Maßnahmen, die wir 2010 angekündigt und zum großen Teil verwirklicht haben. Wir wollen der Wahrheit ans Licht verhelfen, auch wenn diese noch so schmerzlich ist. Einen Teil der Wahrheit haben wir mit einem bereits erfolgreich abgeschlossenen Forschungsprojekt unter der Leitung von Professor Dr. Norbert Leygraf im Dezember 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir sind zuversichtlich, schon bald einen

neuen Partner für das zweite Forschungsprojekt zu finden, da sich mehrere interessante Institute bei uns gemeldet haben. Wir prüfen gerade die Vorschläge und hoffen – wie ich schon in meinem Eingangsstatement gegenüber der Presse am Montag angekündigt habe – bald ein Ergebnis vorstellen zu können.

In diesem Sinne hat die Vollversammlung nochmals ihren Willen zur Durchführung eines zweiten Forschungsprojektes bekräftigt. Zu den wesentlichen Zielen gehören nach wie vor die Erhebung von verlässlichem Zahlenmaterial sowie eine Sichtung der Personalakten. Dadurch sollen Erkenntnisse über Zahl und Vorgehen der Täter gewonnen und über das Verhalten der Kirchenverantwortlichen in den zurückliegenden Jahrzehnten eine vertiefte Einsicht erhalten werden. Die Erkenntnisse werden in die diözesane Präventionsarbeit einfließen. Für das Projekt soll ein Beraterkreis eingerichtet werden, der mit seinem Fachwissen die Aufarbeitung begleitet.

6. Jahresversammlung zum Dialogprozess „Liturgie“ 2013

Der von den deutschen Bischöfen beschlossene Gesprächsprozess war auch auf dieser Vollversammlung Thema. Wir sind auf einem guten Weg nach den erfolgreichen, mit jeweils 300 Vertretern durchgeführten Gesprächsforen in den vergangenen beiden Jahren in Mannheim und Hannover. Uns geht es um einen Dialog auf Augenhöhe. Dieser Dialog ist in den Bistümern angekommen. Ich bin beeindruckt, wie viele Initiativen sich entwickelt haben. Bei uns in Freiburg wird einer der Höhepunkte und entscheidenden Weichenstellungen die Diözesanversammlung im April sein. Seit neuestem informiert unser Newsletter über den Fortgang des Gesprächsprozesses. Während unserer Beratungen haben wir die Jahresveranstaltung zum Dialogprozess vorbereitet, die das Thema „Liturgie“ in den Mittelpunkt stellt und vom 13. bis 14. September 2013 in Stuttgart stattfindet.

7. Revidierte Einheitsübersetzung der Bibel

Seit vielen Jahren arbeiten wir an einer neuen Übersetzung der Heiligen Schrift. Auf dieser Vollversammlung haben wir die Approbationsvorlage der revidierten Einheitsübersetzung des Alten Testaments entgegen genommen. Bischof em. Dr. Joachim Wanke (Erfurt) als Vorsitzender des bischöflichen Leitungsgremiums hat einen Abschlussbericht über die Revision vorgelegt. Die Vollversammlung hat die Approbationsvorlage angenommen.

Die Vollversammlung hat sich auch mit Vorschlägen für die Schlussredaktion der revidierten Einheitsübersetzung des Neuen Testaments befasst. Wir konnten auch hier die Approbationsvorlage beschließen

8. Moraltheologische Fragen im Zusammenhang von Vergewaltigung („Pille danach“)

Die Vollversammlung hat sich aus aktuellem Anlass mit den moraltheologischen Aspekten der Verabreichung der so genannten „Pille danach“ für Frauen, die einer Vergewaltigung zum Opfer gefallen sind, befasst. Kardinal Karl Lehmann (Mainz) als Vorsitzender der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz hat auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Verfügbarkeit neuer Präparate mit geänderter Wirkweise die moraltheologische Bewertung der Verwendung einer so genannten „Pille danach“ dargestellt. Kardinal Joachim Meisner (Köln) erläuterte die Hintergründe seiner im Anschluss an den aktuellen Fall der Abweisung eines Vergewaltigungsopfers durch zwei Kölner Krankenhäuser in Ordensträgerschaft ergangenen Erklärung vom 31. Januar 2013, die er im Benehmen mit der Kongregation für die Glaubenslehre und der Päpstlichen Akademie für das Leben abgab.

Die Vollversammlung hat bekräftigt, dass in katholischen Krankenhäusern Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, selbstverständlich menschliche, medizinische, psychologische und seelsorgliche Hilfe erhalten. Dazu kann die Verabreichung einer „Pille danach“ gehören, insofern sie eine verhütende und nicht eine abortive Wirkung hat. Medizinisch-pharmazeutische Methoden, die den Tod eines Embryos bewirken, dürfen weiterhin nicht angewendet werden. Die deutschen Bischöfe vertrauen darauf, dass in Einrichtungen in katholischer Trägerschaft die praktische Behandlungsentscheidung auf der Grundlage dieser moraltheologischen Vorgaben erfolgt. Auf jeden Fall ist die Entscheidung der betroffenen Frau zu respektieren. Die Vollversammlung anerkennt die Notwendigkeit, neben ersten Stellungnahmen zur „Pille danach“ die weiteren Zusammenhänge der Fragestellung – auch im Kontakt mit den in Rom Zuständigen – vertieft zu ergründen und notwendige Differenzierungen vorzunehmen. Die Bischöfe werden entsprechende Gespräche mit den Verantwortlichen der katholischen Krankenhäuser, mit katholischen Frauenärztinnen und -ärzten sowie mit Beraterinnen und Beratern führen.

9. Zum Stand der jüdisch-katholischen Beziehungen

Die Vollversammlung hat einen Bericht von Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff (Aachen) als Vorsitzender der Unterkommission der Deutschen Bischofskonferenz für die religiösen Beziehungen zum Judentum über den gegenwärtigen Stand der katholisch-jüdischen Beziehungen in Deutschland entgegen genommen. Sie begrüßt insbesondere die engen und vertrauensvollen Gespräche mit den beiden Rabbinerkonferenzen und würdigt die verschiedenen Initiativen der Unterkommission, die Ergebnisse des christlich-jüdischen Dialogs einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Bei unserer Aussprache wurde festgestellt, dass unser Votum in der Beschneidungsdebatte die katholisch-jüdischen Beziehungen gestärkt hat. Die eindeutige Haltung der Deutschen Bischofskonferenz in dieser

Frage hat das Vertrauen der jüdischen Gemeinschaft, insbesondere auch der Rabbiner, in die katholische Kirche weiter gestärkt.

Die Situation der jüdischen Gemeinden hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. In den 90er Jahren kamen etwa 200.000 Juden aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland. Auch wenn mehr als die Hälfte von ihnen den jüdischen Organisationen fern blieb, wuchsen die Synagogengemeinden von 30.000 Mitgliedern im Jahre 1989 auf heute rund 110.000 Mitglieder. Dieses starke Anwachsen der jüdischen Gemeinden hat vor allem in den vergangenen 10 Jahren zu einem Ausbau der jüdischen Institutionen, Synagogen, Schulen und Kindergärten geführt.

Das Aufblühen jüdischen Lebens hat auch zu einer Intensivierung des christlich-jüdischen Dialogs geführt. Seit 2006 treffen sich Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland einmal jährlich mit Mitgliedern der Allgemeinen Rabbinerkonferenz (ARK) und der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschlands (ORD) zu einem mehrstündigen Meinungsaustausch über ethische und theologische Fragen. Auf ausdrücklichen Wunsch der orthodoxen Rabbiner finden seit 2012 zusätzlich Gespräche zwischen Mitgliedern und Beratern der Unterkommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum und Vertretern der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschlands (ORD) statt. Die Deutsche Bischofskonferenz ist dankbar für diese ausgesprochen guten Beziehungen und wird diese weiter fördern und pflegen.

10. Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union

Am 1. Februar 2013 hat der neue Generalsekretär der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Union (ComECE), Patrick H. Daly, sein Amt im Sekretariat der ComECE in Brüssel angetreten. Die Vollversammlung der ComECE hatte bereits im März 2012 das Präsidium neu gewählt und den Delegierten der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx (München und Freising), zum neuen Präsidenten der ComECE bestimmt. Die Frühjahrs-Vollversammlung hat sich vor diesem Hintergrund mit der neuen personellen Konstellation und den ersten inhaltlichen Impulsen des neuen Präsidiums befasst. Sie hat dabei die Notwendigkeit der konstruktiven Mitwirkung der Gremien der ComECE in den politischen Prozessen der Europäischen Union betont und begrüßt die ersten Akzentsetzungen des neuen Präsidiums, der kirchlichen Stimme in Brüssel stärker Gehör zu verschaffen.

11. Lage der Christen im Nahen und Mittleren Osten

Die Vollversammlung hat einen Bericht der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz über das Engagement im Nahen und Mittleren Osten entgegengenommen. Diese Region – vom Maghreb bis Pakistan –, bei der es sich auch in der näheren Zukunft um den unruhigsten Teil der Welt handeln dürfte, wird in den kommenden Jahren den regionalen

Schwerpunkt der internationalen Arbeit unserer Bischofskonferenz bilden. Mit den Aufbrüchen der mehrheitlich muslimischen Gesellschaften – Stichwort: Arabischer Frühling – verbinden sich einerseits große Chancen. Andererseits stellen der offenbar noch wachsende Islamismus, der ungelöste Nahost-Konflikt, der in dieser Weltregion virulente Terrorismus und die schwierige soziale Situation vor allem der vielen jungen Menschen bedrohliche Kräfte dar, die den gesellschaftlichen und auch den internationalen Frieden ernsthaft bedrohen. Inmitten dieser durch Unruhen und Verwerfungen bestimmten Lage kämpfen die Christen im Nahen und Mittleren Osten um ihren seit vielen Jahrhunderten angestammten Platz in den Gesellschaften.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in den zurückliegenden Jahren ihr Engagement für die Kirche im Vorderen Orient weiterentwickelt und verstärkt. In diesem Zusammenhang steht ganz aktuell auch der „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“, der am 26. Dezember 2012 in den katholischen Gemeinden in Deutschland begangen wurde und künftig jeweils am 2. Weihnachtstag (Stephanus-Tag) stattfinden soll. Die Kommission Weltkirche hat nunmehr beschlossen, die Kontakte zu den Kirchen im Nahen und Mittleren Osten weiter zu intensivieren. Schon in den nächsten Wochen sind Besuche von Erzbischof Schick in Ägypten und Algerien geplant. Darüber hinaus wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der hochkarätige Fachleute angehören sollen, die die Kommission Weltkirche und damit die gesamte Bischofskonferenz in den Fragen der Region beraten werden. Bereits seit einiger Zeit wurde diesbezüglich auch die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und den Hilfswerken verstärkt. Eine gute Frucht dieser Bemühungen ist ein vor wenigen Monaten mit den irakischen Bischöfen vereinbartes Förderkonzept, mit dem wir die Kirche im Irak, die infolge des Krieges von 2003 und des sich anschließenden Bürgerkrieges eine große Auszehrung erlitten hat, unterstützen wollen.

12. Personalia

- Bischof Dr. Rudolf Voderholzer (Regensburg) wird Mitglied der Glaubenskommission und der Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz.
- Prof. Dr. Rüdiger Althaus (Paderborn) wird Berater der Kommission für caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz.
- Pfarrer Dr. Thomas Nonte (Bremen) wird Sportseelsorger der Deutschen Bischofskonferenz.
- Bianka Mohr (Mainz) wird Leiterin der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz.
- Prälat Dr. Karl Jüsten (Berlin) wird zum Mitglied des Rundfunkrates der Deutschen Welle berufen. Stellvertretendes Mitglied wird Dr. Ute Stenert (Bonn).

13. Sonstige Themen

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar 2013 in Sachen Sukzessivadoption bei eingetragenen Lebenspartnerschaften

Die Adoption soll Kindern ermöglichen, in einer vollständigen Familie aufzuwachsen. Ihnen sollen die gleichen Lebenschancen und Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden wie Kindern, die von ihren Eltern erzogen und gepflegt werden. Entscheidende Voraussetzung der Adoption eines Kindes ist daher die Erwartung, dass zwischen den Annehmenden und dem Angenommenen ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht und dass sie dem Kindeswohl dient.

Die Katholische Kirche hat sich in der Vergangenheit stets kritisch zu einem Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften geäußert. Sie hat sich dabei von der Überzeugung leiten lassen, dass ein Aufwachsen mit Mutter und Vater für die Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes von großer Bedeutung ist. Im Hinblick auf die Forderung, auch eine gemeinsame Kindesannahme („Fremdkindadoption“) oder eine Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartner zuzulassen, halten wir an der Überzeugung fest, dass die Annahme eines Kindes durch ein Ehepaar grundsätzlich die besten Voraussetzungen für die Entwicklung des Kindes bietet.